

Merkblatt Familienzusammenführung zum eritreischen Flüchtling

Dieses Merkblatt und andere Formulare sowie Terminvereinbarungen sind kostenfrei.

Für die Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung zum eritreischen Flüchtling legen Sie bitte folgende Unterlagen bei Antragstellung persönlich vor.

Alle Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer von einem in der EU vereidigten Übersetzer gefertigten deutschen oder englischen Übersetzung und einer Kopie der Übersetzung vorgelegt werden.

Hinweis: Bereiten Sie Ihre Unterlagen für die Antragstellung frühzeitig vor. Die Beschaffung z.B. überbeglaubigter Urkunden kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden, wird das Verfahren deutlich beschleunigt.

Allgemeine Unterlagen (von jedem Antragsteller vorzulegen):

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag und Antragsteller vollständig vorzulegen	
	✓/X
Zwei (2) Antragsformulare (Kategorie D) je Antragsteller, einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben	
Zwei (2) unterschriebene Sicherheitserklärungen	
Zwei (2) aktuelle, biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund (35mm x 45mm) (siehe Fotomustertafel <i>LINK</i>)	
Gültiger Reisepass , sowie zwei (2) Kopien der Identitätsseiten	
Bei eritreischen Staatsangehörigen: Eritreische ID-Card sowie zwei (2) Kopien der Vorder- und Rückseite sowie eritreische Einwohnerbescheinigung	
Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Äthiopien durch: Proof of Registration (PoR) bei UNHCR ODER Aufenthaltserlaubnis in Äthiopien , gültig seit sechs Monaten, jeweils im Original mit zwei (2) Kopien (Die Zuständigkeit der Botschaft ist nur bei gewöhnlichem Aufenthalt in Äthiopien gegeben; damit ggf. nach Visumserteilung eine Ausreise aus Äthiopien möglich ist, müssen sich Antragsteller legal in Äthiopien aufhalten.)	
Geburtsurkunde im Original mit zwei (2) Kopien, bei eritreischen Urkunden überbeglaubigt durch das eritreische Außenministerium	
Zwei (2) Kopien des Nachweises über die fristwahrende Antragstellung (falls erfolgt)	
Zwei (2) Kopien des Reisepasses des Familienangehörigen in Deutschland	
Zwei (2) Kopien des Aufenthaltstitels des Familienangehörigen in Deutschland	
Zwei (2) Kopien des BAMF-Bescheids des Familienangehörigen bzgl. der Anerkennung als Schutzberechtigte/r in Deutschland (alle Seiten)	
Zwei (2) Kopien der aktuellen Meldebescheinigung des Familienangehörigen in Deutschland	
Je nach Form der Eheschließung: Kirchliche Heiratsurkunde im Original und überbeglaubigte Heiratsregistrierung mit zwei (2) Kopien ODER Überbeglaubigter muslimischer Ehevertrag und überbeglaubigte Heiratsregistrierung mit zwei (2) Kopien ODER Bei gewohnheitsrechtlicher Eheschließung überbeglaubigte Heiratsregistrierung mit zwei (2) Kopien ODER	

<p>Bei nur standesamtlicher Eheschließung: Überbeglaubigte standesamtliche Heiratsurkunde mit zwei (2) Kopien</p> <p>Die Überbeglaubigung erfolgt durch das eritreische Außenministerium.</p> <p>Bei Eheschließung außerhalb Eritreas: alle Unterlagen, die Nachweis für eine nach jeweiligem Landesrecht rechtsgültig geschlossene Ehe sind</p> <p>Wenn Eheschließung erst nach Übersiedlung nach Deutschland erfolgte: Nachweis Sprachkenntnisse A1</p>	
<p>Bei Kindernachzug ggf. (wenn Eltern nicht miteinander verheiratet sind, bzw. ein Elternteil nicht mit nach Deutschland reist oder verstorben ist): Nachweis zum Sorgerecht (z.B. überbeglaubigter Gerichtsbeschluss im Original mit zwei (2) Kopien), ggfs. überbeglaubigte Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils zur dauerhaften Ausreise des Kindes nach Deutschland oder überbeglaubigte Sterbeurkunde im Original mit zwei (2) Kopien)</p>	
<p>Bei Vertretung durch eine dritte Person, z.B. Rechtsanwalt oder Betreuer: Vollmacht im Original (nur eine bevollmächtigte Person je Vorgang)</p>	
<p>Ggf. abschließende Erklärung bezüglich der Vorlage weiterer Dokumente</p>	
<p>Gebühren i.H.v. 75 Euro (bei Kindern 37,50 Euro) , zahlbar in ETB zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft</p>	

Hinweis:

Die Botschaft behält sich vor, ggf. weitere Nachweise anzufordern.